

IM KLARTEXT

INFORMATIONEN ZUR SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT

Die Ludwig-Erhard-Stiftung ist bei aller Entschiedenheit ihres Engagements für Freiheit und Verantwortung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft von Parteien und Verbänden unabhängig. Sie ist als gemeinnützige Vereinigung voll anerkannt.

Februar 2011



No bailout! – ein Schwur wie ein Gebet

Es war kein Spott und es war auch kein Hohn – und doch klingt es heute wie Hohn und Spott. Gemeint ist das Versprechen der Politiker der Gründungsstaaten der Europäischen Währungsunion, es werde um der Wertverlässlichkeit des Euro willen den Regierungen der Mitgliedsländer der Eurozone nie erlaubt werden, den Euro mit den Mitteln der Bürger herauszupauken. „Europa“ wollte der Welt beweisen, dass seine Präferenz für Verlässlichkeit, seine stabilitätsorientierte Geldpolitik und seine seriöse Finanzpolitik die neue Währung vor entwertenden Tricks und unseriösen Wertversprechen schützen werde.

Es war auch plausibel, warum das Gebot des „No bailout!“ in diesem gedachten – und in der Tat auch attraktiv erscheinenden – Schutzarrangement eine Hauptrolle in der Stabilitätspolitik Europas spielen sollte. Eine Regierung dagegen, die darauf setzen darf, dass man den Staat am Tage des drohenden Offenbarungseides schon mit allerlei „Überbrückungsmitteln“ vor der formellen Pleiteerklärung schützt, die wird sich überlegen, ob die Inanspruchnahme „frischer Mittel“ – wie solches Rettungsgeld heißt – im politischen Sinne nicht „klüger“ sei als die Offenbarung des Staatsbankrotts. Bailout ist eine politische Investition. Diese „Umfinanzierung“ sollte man dem Bürger – denn seinem Interesse gebührt doch der Vorrang im Nutzenkalkül der Politiker – nicht vorenthalten, meinte man. Nach dieser erschlichenen Vorteilsrechnung wurde dann ja auch gehandelt.

Der Fall Griechenland markiert wohl den Anfang vom Ende der Herrschaft der Klausel des „No bailout“. Das wird schwer zu reparieren sein. Eine Voraussetzung für eine nachhaltige Reparatur wäre, dass eine starke Persönlichkeit die Präsidentschaft der Europäischen Zentralbank übernimmt.

Hans D. Barbier

Im Zweifel für den Angeklagten

Ein Anlass für konkrete Missbrauchsverfahren gegen einzelne Stromproduzenten sei zwar nicht gegeben, aber vier Energiekonzerne in Deutschland haben nach Ansicht des Bundeskartellamtes eindeutig zu große Marktmacht. RWE, Eon, Vattenfall und EnBW verfügten „jeweils individuell über eine marktbeherrschende Stellung“, erklärte Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes, Mitte Januar. Deshalb hätten die Erzeuger „Anreiz und Möglichkeiten“, den Strompreis missbräuchlich zu beeinflussen. Bei den erhobenen Daten sei aufgefallen, dass mit durchschnittlich rund 25 Prozent ein sehr hoher Anteil der Erzeugungskapazitäten wegen technischer Probleme nicht verfügbar war.

Das Bundeskartellamt hatte in der Sektoruntersuchung „Stromerzeugung und Stromgroßhandel“ ermitteln wollen, ob die Konzerne zuzeiten mit besonders hoher Nachfrage gezielt weniger Strom produzieren, das Angebot also künstlich zulasten der Verbraucher verknappen. Damit würden die Preise im Großhandel – die letztlich auch die Endverbraucherpreise bestimmen – in die Höhe getrieben.

Im Zweifel für die „Angeklagten“, die Aussage des Kartellamtes ist jedoch unzweifelhaft: „Die Wettbewerbssituation auf dem Strommarkt ist in

vielerlei Hinsicht nach wie vor nicht befriedigend.“

www.bundeskartellamt.de

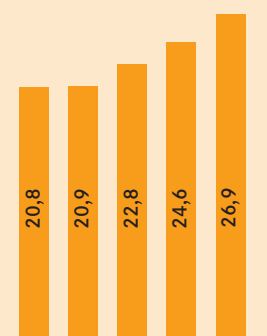
Mehrausgaben für Kinder- und Jugendhilfe

„Vater Staat“ hat im Jahr 2009 rund 26,9 Milliarden Euro für Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Pressemitteilung Nr. 477 vom 20. Dezember 2010) waren das 9,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Nach Abzug der Einnahmen – unter anderem aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen – in Höhe von etwa 2,6 Milliarden Euro wendete die öffentliche Hand netto rund 24,3 Milliarden Euro auf, gegenüber 2008 eine Steigerung um 9,2 Prozent.

Mit rund 16,2 Milliarden Euro entfielen 60 Prozent der Bruttoausgaben auf die Kindertagesbetreuung. Für die Ju-

Kinder-/Jugendhilfe

Bruttoausgaben in Milliarden Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt

gendarbeit – außerschulische Jugendbildung, Jugendzentren u. ä. – wurden 1,6 Milliarden Euro aufgewendet. Gut ein Viertel der Bruttoausgaben – insgesamt mehr als sieben Milliarden Euro – wendeten die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe 2009 für Hilfen zur Erziehung auf. Davon entfielen etwa 3,9 Milliarden Euro auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder in andere betreute Wohnformen.

www.destatis.de

Investitionen in Köpfe

Erstmals haben der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und das Institut der deutschen Wirtschaft den Beitrag von Unternehmen zu Studium und Lehre ermittelt. Das Ergebnis der Gemeinschaftsstudie: Unternehmen in Deutschland haben 2009 mindestens 2,2 Milliarden Euro in Hochschulbildung investiert.

Rund 1,5 Milliarden Euro wendeten die Unternehmen direkt für Studierende auf. Dazu zählten die Übernahme von Studiengebühren, die Betreuung von Studenten, bereitgestellte Praktikumsplätze, Freistellungen studierender Mitarbeiter sowie Stipendien. Für die Ausstattung der Universitäten und Fachhochschulen wurden 2009 fast 642 Millionen Euro aufgewendet, wovon 485 Millionen Euro für Stiftungsprofessuren, den Bau neuer Gebäude oder als allgemeine Spende vorgesehen waren. Sachspenden machten 157 Millionen Euro aus.

www.stifterverband.org/presse/

Hier ein Kartell, da ein Kartell, ...

Welche Gemeinsamkeit haben Zementproduzenten, Hersteller von Brillengläsern und Kaffeeröster? Die Antwort: Sie sind aufgrund von Kartellabsprachen vom Bundeskartellamt mit Geldstrafen in dreistelliger Millionenhöhe belegt worden.

Hier die Fakten zu den Beispielen aus der jüngeren Vergangenheit:

■ Für Absprachen zwischen sechs deutschen Zementherstellern über Preise, Vertriebsgebiete und Absatzquoten verhängte das Bundeskartellamt im Jahr 2003 ein Rekordbußgeld von 700 Millionen Euro. Im Juni 2009 wurde das Strafgericht auf rund 400 Millionen reduziert.

■ Ende Dezember 2009 schickte das Bundeskartellamt Bußgeldbescheide in Höhe von 159,5 Millionen Euro an drei große deutsche Kaffeeröster. Die Unternehmen hatten sich dem Kartellamt zufolge über Höhe, Umfang und Zeitpunkt der Bekanntgabe sowie das Inkrafttreten beabsichtigter Preiserhöhungen miteinander abgesprochen.

■ Gegen die fünf führenden deutschen Hersteller von Brillengläsern sowie den Zentralverband der Augenoptiker hat das Bundeskartellamt im Juni 2010 Geldbußen von 115 Millionen Euro festgesetzt, weil sie Preise und Lieferbedingungen untereinander abgesprochen haben.

Wettbewerb? Nein, danke!

Kartelle sind vertragliche Zusammenschlüsse von Unternehmen, die sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich selbständig bleiben und sich nur auf bestimmten Gebieten bin-

den. Es gibt verschiedene Arten von Kartellen: Bei Preiskartellen vereinbaren die Mitglieder die Einhaltung fester Preise. Konditionenkartelle schaffen einheitliche Verkaufsbedingungen, zum Beispiel Zahlungsfristen oder Rabatte. Produktionskartelle wiederum bestimmen für jedes Mitglied die Produktionsmenge, um damit das Angebot zu begrenzen. Gebietskartelle regeln für bestimmte Absatzgebiete, dass diese nur von bestimmten Mitgliedern beliefert werden dürfen. Das Ziel aller Kartelle ist, den Wettbewerb zu behindern, in manchen Fällen, ihn auszuschalten.

In Marktwirtschaften haben Unternehmen die Aufgabe, sich durch Leistungswettbewerb mit Konkurrenten „die Gunst des Verbrauchers zu verdienen. Qualität und Preis bestimmen Art und Richtung der Produktion“ (Ludwig Erhard). „König Kunde“ ist also Maßstab für unternehmerisches Handeln. Kunden lassen sich auf Dauer aber nur gewinnen, wenn Produkte angeboten werden, die überzeugen. Das Instrument, mit dem diese verbraucherfreundliche Produktion dauerhaft gewährleistet wird, ist der Wettbewerb. Kartelle unterlaufen diesen Wettbewerb.

So sehr der Wettbewerb in Sonntagsreden als „Motor einer freiheitlichen Wirtschaft“ oder als „unabdingbar für die

Soziale Marktwirtschaft“ gelobt wird, in der Unternehmenspraxis scheint er eher unbeliebt. Unbequem ist er auf jeden Fall, denn Wettbewerb ist ein Entmachtungsinstrument. Unternehmen müssen sich vor den Augen der Verbraucher und im Wettstreit mit anderen Anbietern bewähren. Das erfordert permanente Aufmerksamkeit, damit beispielsweise Trends nicht verschlafen oder Effizienzgewinne nicht übersehen werden.

Zudem ist Wettbewerb ein Entdeckungsverfahren: Dezentrales Wissen und die Fähigkeiten vieler Einzelner werden mobilisiert und gebündelt. Neue Mitbewerber drängen auf den Markt und jagen etablierten Unternehmen Marktanteile ab. Da scheint manchem der Schutzmantel des Kartells erstrebenswerter.

Hüter des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen und abgestimmtes Verhalten, die Wettbewerbsbeschränkungen bezwecken oder bewirken, sind verboten. Um den Wettbewerb zu schützen und ihn nicht durch marktmächtige Akteure – zum Schaden von Verbrauchern und Mitbewerbern – aushebeln zu lassen, gibt es gesetzliche Regelungen: das Kartell- und Wettbewerbsrecht. In Deutschland soll das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ (GWB), 1957 in Kraft



„Immer aber müssen Kartelle mit einem geringeren Lebensstandard bezahlt werden.“

Ludwig Erhard

gesetzt, vor dem Missbrauch wirtschaftlicher Macht schützen und wettbewerbsbeschränkende Absprachen ahnden.

In Deutschland hat das Bundeskartellamt die Aufgabe, den Wettbewerb zu schützen. Das Amt ist eine „selbstständige Bundesoberbehörde“ und untersteht der Aufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Insgesamt arbeiten rund 320 Beschäftigte im Kartellamt, davon sind etwa die Hälfte Juristen und Ökonomen. Der Jahreshaushalt des Amtes beläuft sich auf knapp 22 Millionen Euro.

Das GWB hält vier Instrumente – Kartellverbot, Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen, Fusionskontrolle und Vergaberechtsschutz – für die amtlichen Wettbewerbshüter bereit. Für den Umgang mit Kartellen ist eindeutig festgelegt: Kartelle sind in Deutschland nach §1 GWB grundsätzlich verboten. Das Bundeskartellamt und die Landeskartellbehörden haben die Aufgabe, Kartelle aufzuspüren und aufzulösen.

Ob bei Verstößen das Bundeskartellamt in Bonn oder die EU-Wettbewerbskommission zuständig ist, lässt sich einfach klären: Die EU-

Kommission wird tätig, wenn Unternehmen aus mindestens zwei Mitgliedsstaaten betroffen sind. Die Instrumente zum Wettbewerbsschutz entsprechen auf europäischer Ebene den Regelungen des GWB.

Kronzeugen gesucht

Im Kampf gegen unlautere Absprachen setzen die Kartellbehörden in den letzten Jahren verstärkt auf die Zusammenarbeit mit beteiligten Unternehmen. Wer das Kartellamt als erster über wettbewerbschädliches Verhalten informiert, geht straffrei aus. Dieses Vorgehen ist umstritten, denn es verweist auf die Kronzeugenregelung im Strafrecht: Wer an einem Verbrechen beteiligt war und „petzt“, erhält Strafminderung oder geht sogar straffrei aus. Mancher fürchtet, dass solche Regelungen das Denunziantentum fördern. Vielleicht läuft die Regelung deshalb im Bundeskartellamt auch unter dem Begriff „Bonusregel“. Allerdings scheint diese Regelung effektiv zu sein: Die große Mehrheit der Kartelle fliegt laut Bundeskartellamt inzwischen durch Informationen eines Kronzeugen auf.

Vom Kartellamt verhängte Bußgelder sollen spürbar bemessen werden. Bei einer Ab-

wägung der Vor- und Nachteile von Preisabsprachen oder anderen Vergehen soll deutlich sein, dass sich Gesetzesbruch „nicht rechnet“. Deshalb sieht das Kartellrecht seit 2005 zur Abschreckung Strafen von maximal zehn Prozent eines Gesamtjahresumsatzes vor. Allerdings fließen bei der Strafbemessung die wirtschaftliche Lage der am Kartell Beteiligten sowie die Schwere des Kartellvergehens ein. Die im Juni 2010 vom Kartellamt verhängte Strafe für das Brillenglas-Kartell betrug beispielsweise 115 Millionen Euro. Die beteiligten Unternehmen hatten zusammen einen Anteil von rund 90 Prozent am deutschen Markt für Brillengläser. Gemäß den Zahlen des Zentralverbandes der Augenoptiker erzielte die gesamte Branche einen Jahresumsatz von 4,8 Milliarden Euro im Jahr 2009. Das Kartell war seit zehn Jahren aktiv.

Das nächste Kartell kommt bestimmt

Wie hoch der Schaden durch Kartelle für die Verbraucher ist, lässt sich schwer beziffern. Andreas Mundt, seit Dezember 2009 Präsident des Bundeskartellamts, schätzt, „dass Kartelle im Mittel zu 25 Prozent überhöhten Preisen führen. Zum Teil sogar deutlich darüber hinaus“. Die Verbraucher, die eventuell jahrelang zu viel bezahlt haben, sind in jedem Fall die Dummen. Theoretisch könnte zwar jeder einzelne Verbraucher gegen Unternehmen vorgehen, denen ein Kartellverstoß nachgewiesen wurde.

Doch wer wird als Einzelner beispielsweise gegen einen

großen Kaffeeröster auf Schadenersatz klagen? Wie sollte er – das Kaffee-Kartell lief seit mindestens Anfang des Jahres 2000 – den Schaden für diese Zeitspanne belegen? Einer Entschädigung in Höhe von einigen Euro steht ein hoher Aufwand für einen Prozess gegenüber. Dennoch nimmt die Zahl privater Schadenersatzklagen laut Bundeskartellamt seit einigen Jahren zu. Die Kläger sind aber überwiegend geschädigte Unternehmen.

Kartellamtspräsident Mundt vermutet, es gebe keine Branche, die vor illegalen Absprachen gefeit sei. Einen Grund für diese Entwicklung sieht Justus Haucap, Vorsitzender der in Wettbewerbs- und Regulierungsfragen beratenden Monopolkommission, in der Konzentration: Nach anderen Branchen, zum Beispiel bei den Industrieunternehmen, sinke nun auch im Handel und verbrauchernahen Branchen die Zahl der Anbieter; Märkte mit wenigen Anbietern seien der beste Nährboden für Kartelle. Schon Adam Smith, der schottische Moralphilosoph und Begründer der Volkswirtschaftslehre, fürchtete vor über 200 Jahren, dass Kaufleute nur zusammenkommen, um sich gegen die Interessen der Allgemeinheit zu verabreden, sprich: um ein Kartell zu bilden.

Kartelle bremsen den Wettbewerb als Entdeckungsverfahren und Fortschrittsmaschine aus und verursachen Kosten für die Verbraucher: Die Kartellwächter werden also weiterhin ein wachsames Auge auf den Wettbewerb haben müssen.

Andreas Schirmer

Bußgeld-Rekorde

vom Bundeskartellamt verhängte Bußgelder

	Kartellverfahren	Summe verhängter Bußgelder in Euro
2003	Zement	700 800 000
2005	Industrieversicherungen	151 400 000
2007	Flüssiggas	248 950 000
2008	Dachziegel	188 081 000
2009	Kaffee	159 000 000
2010	Brillengläser	115 000 000

Quelle: Bundeskartellamt

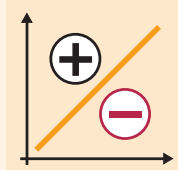


„Der Aufschwung ist keine Kurzgeschichte, der Aufschwung ist ein Fortsetzungsroman... Wir machen Tempo auf der Schnellstraße zur Vollbeschäftigung.“
Rainer Brüderle, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

IM KLARTEXT

Februar 2011

INDEX



Die Soziale Marktwirtschaft im Februar 2011

Ludwig Erhard hat mit der Sozialen Marktwirtschaft eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung realisiert, in der jeder die Chance hat, seine Lebensumstände in eigener Verantwortung zu gestalten. Wie es um die Soziale Marktwirtschaft heute steht, lässt sich nicht mit wenigen Worten sagen. Die Ludwig-Erhard-Stiftung möchte dennoch eine komprimierte Beurteilung vornehmen. Sie beleuchtet Monat für Monat einen besonderen Aspekt der Grundziele, die sich aus dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft ergeben: Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität und Eigenverantwortung.

Vollbeschäftigung

Trotz Anstieg der Arbeitslosenzahlen auf mehr als 3,3 Millionen hat sich nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit (BA) die Erholung auf dem deutschen Arbeitsmarkt im Januar fortgesetzt. Für die Zunahme um gut 330 000 Personen sei allein der Winter verantwortlich. Hauptgrund für den Zuwachs der Januar-Arbeitslosigkeit war laut BA, dass in der Bau-branchen, in Gärtnereien, der Landwirtschaft und in der Gastronomie witterungsbedingt entlassen wurde. Zudem würden Kündigungen häufig zum Jahresende wirksam, und

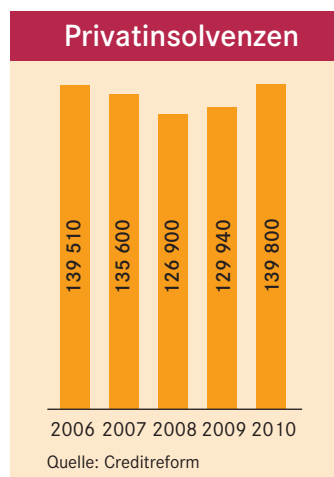
Arbeitslose			
2010	März	3 567 944	
	April	3 406 344	
	Mai	3 241 529	
	Juni	3 153 300	
	Juli	3 191 800	
	August	3 188 122	
	September	3 031 354	
	Oktober	2 945 491	
	November	2 931 170	
	Dezember	3 015 715	
	2011	Januar	3 334 018

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

nicht alle Betroffenen fänden umgehend eine neue Beschäftigung.

Eigenverantwortung

Die Zahl der privaten Insolvenzen ist im vergangenen Jahr gegenüber 2009 noch einmal kräftig gestiegen, um 7,6 Prozent auf knapp 140 000 Betroffene. Das Potenzial für einen weiteren Anstieg der Pri-



vativinsolvenzen ist zudem groß: 9,5 Prozent der Bundesbürger weisen nach Angaben der Wirtschaftsauskunftei Creditreform nachhaltige Zahlungsstörungen auf: 6,5 Millionen – rund 300 000 Personen

mehr als 2009 – gelten derzeit als überschuldet.

Nach wie vor ist Arbeitslosigkeit die Hauptursache für Überschuldung – auf der von der Politik erkannten „Schnellstraße zur Vollbeschäftigung“ stecken einige wohl noch im Stau.

Geldwertstabilität

„Unter, aber nahe zwei Prozent“, so lautet die von der Europäischen Zentralbank (EZB) gesetzte Zielmarke zur Teuerungsrate. Im Januar 2011 lagen die Verbraucherpreise exakt zwei Prozent höher als ein Jahr zuvor. Damit setzt sich der seit Sommer 2010 zu beobachtende, von steigenden Energie- und Rohstoffpreisen getriebene Aufwärtstrend bei der Teuerung fort.

Dies hat auch das Bundeswirtschaftsministerium im Monatsbericht Januar 2011 festgestellt. Die Einschätzung des einst als „ordnungspolitisches Gewissen“ bezeichneten Ministeriums verwundert allerdings: „Die Preisentwicklung verläuft weiter in recht ruhigen Bahnen“, ein Risiko für die Preisstabilität sei nicht abzusehen.

Teuerung

Verbraucherpreisentwicklung, zum Vorjahr, in Prozent		
2010	Januar	0,8
	Februar	0,6
	März	1,1
	April	1,0
	Mai	1,2
	Juni	0,9
	Juli	1,2
	August	1,0
	September	1,3
	Oktober	1,3
	November	1,5
	Dezember	1,7
2011	Januar	2,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die den Verbraucherpreisen vorgelagerten Indizes signalisieren anderes: Die Erzeugerpreise sind um 5,3 (Dezember 2010), die Großhandelspreise um 9,4 (Januar 2011) und die Importpreise sogar um 12 Prozent (Dezember 2010) gestiegen. Auch wenn diese Preissteigerungen nur teilweise auf die Verbraucher überwältigt werden können, dürfte die Inflationsrate weiter steigen – zweifellos über die EZB-Zielmarke.

Impressum:

Herausgeber: Ludwig-Erhard-Stiftung · Johanniterstraße 8 · 53113 Bonn
Telefon 0228 / 5 39 88-0 · Telefax 0228 / 5 39 88-49
Redaktion: Andreas Schirmer · Foto: BMWi/Ossenbrink
Druck und Herstellung: Druckerei Gerhards GmbH, Bonn-Beuel
erscheint monatlich · www.ludwig-erhard-stiftung.de

Ludwig Erhard